Riedstädter Nachrichten





Jahrgang 39 (139) • Freitag, den 08.07.2011 • Ausgabe 27/2011

www.riedstadt.de

Besuchen Sie ...

das **büchner**haus



Auch während der Sommerferien

immer donnerstags / und sonntags von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet!

Der Profi für Ihr Dach

Pappelstraße 13A 65468 Trebur Telefon: 0 61 47 / 50 16 60

falter-bedachungen@t-online.de www.dachdecker-falter.de

FALTER

DACHDECKER - MEISTERBETRIEB

- Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- · Dachbau und Umbauten · Aufstockungen
- Wohnraumerweiterung
 Bauantrag
 Energieberatung

Mittwoch, 13.07.2011

Apotheke am Markt, Elisabethenstraße 3, Groß-Gerau, Telefon 06152 2381

Engel-Apotheke, Darmstädter Straße 11, Bickenbach, Telefon 06257 2958

Donnerstag, 14.07.2011

Igel-Apotheke, Alt Astheim 12, Trebur, Ortsteil Astheim, Telefon 06147 7371

Wilckens'sche Apotheke, Büchnerstraße 1 B, Riedstadt-Goddelau, Telefon 2233

Freitag, 15.07.2011

Rathaus-Apotheke, Frankfurter Straße 1, Groß-Gerau, Telefon 06152 910739

Apotheke am Gesundheitszentrum, Freiherr-vom-Stein-Straße 9, Riedstadt-Goddelau, Telefon 915097

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe von Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen

und Begründung von Lebenspartnerschaften von Einwohnern Riedstadts, mit deren Veröffentlichung die Beteiligten einverstanden nd.

Stadtteil Leeheim

Sterbefälle

Am 3. Juli 2011 in Riedstadt:

Alfred Ullrich Siebert, zuletzt wohnhaft in Riedstadt, Ostring 10

Stadtteil Wolfskehlen

Sterbefälle

Am 27. Juni 2011 in Groß-Gerau:

Max Johannes Beyer, zuletzt wohnhaft in Riedstadt, Martinstraße 10 Am 30. Juni 2011 in Riedstadt:

Peter Ludwig Winter, zuletzt wohnhaft in Riedstadt, Magdeburger Straße 6

Ausscheiden und Nachrücken in der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt

Nach ihrer Wahl zur ehrenamtlichen Stadträtin in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 2. Mai 2011 und ihrer Ernennung in der Sitzung am 9. Juni 2011 hat Melanie Dörr (CDU) schriftlich ihren Verzicht auf das Mandat erklärt.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich ermit fest, dass Melanie Dörr somit aus der Stadtverordnetenversammlung Riedstadt ausgeschieden ist und die nächste Bewerberin des Wahlvorschlages der CDU, Frau Ursula Fraikin, wohnhaft Ernst-Ludwig-Straße 6, 64560 Riedstadt mit Wirkung ab 09. Juni 2011 in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt ist.

Gegen diese Feststellung ist gemäß § 34, Abs. 4 KWG die Möglichkeit des Einspruchs gegeben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt (Rathaus), binnen einer Frist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung einzureichen.

gez. Werner Amend Gemeindewahlleiter

Ferien bei den Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Sommerferien noch bis einschließlich 7. August geschlossen bleiben.

Die ersten Ausleihen nach der Sommerpause sind daher am Montag, 8. August in Erfelden (10:00 bis 12:00 Uhr) oder Goddelau (16:00 bis 18:00 Uhr) möglich. Die Stadtteilbüchereien in Leeheim und Crumstadt öffnen nach den Ferien erstmals wieder am Dienstag, 9. August (10:00 bis 12:00 Uhr). Der gleiche Termin gilt für Wolfskehlen (16:00 bis 18:00 Uhr).

Mehr über das Angebot der fünf Stadtteilbüchereien in Riedstadt ist im Internet auf der städtischen Homepage (www.riedstadt.de) in der Rubrik "Bildung und Kultur" nachzulesen.

Beratungsstunde des Versorgungsamtes

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales, Darmstadt führt am **Donnerstag**, **den 14. Juli 2011** einen Beratungstermin im Riedstädter Rathaus durch. Die Sprechstunde findet in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im Beratungszimmer im Erdgeschoss der Stadtverwaltung (Rathausplatz 1, Goddelau) statt. Das Versorgungsamt ist für alle Fragen zum Elterngeld, Schwerbehindertenrecht, der Soldatenentschädigung, Kriegsopferfürsorge oder Opferent-schädigung zuständig. Es ist empfehlenswert, den beabsichtigten Besuch der Sprechstunde dem Versorgungsamt rechtzeitig mitzuteilen, sofern bereits vorhandene Akten mitgebracht werden sollen. Hierzu genügt ein Telefonanruf unter der Rufnummer 06151 7380.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Riedstadt über das Widerspruchsrecht

nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetz gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung im Rahmen der Wehrerfassung

Die Stadt Riedstadt als zuständige Meldebehörde übermittelt aufgrund des § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im kommenden Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vorname und die aktuelle Anschrift

Gemäß § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes hat jeder Betroffene die Möglichkeit, der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Riedstadt, Einwohnermelde- und Passwesen, 64560 Riedstadt oder per Fax (06158 181-402) eingelegt werden.

Riedstadt, den 01.07.2011 gez. Werner Amend, Bürgermeister

VERLAG

Rathaus-Tiefgarage gesperrt

Wegen der Arbeiten am Bürgersteig in der Starkenburger Straße ist die Ausfahrt der Tiefgarage unter dem Riedstädter Rathaus in der kommenden Woche blockiert. Das öffentliche Parkhaus muss daher von Montag, den 11. bis Freitag, 15. Juli gesperrt werden. Wir bitten die Rathausbesucher um Beachtung. Als Ersatz steht ein Behelfsparkplatz in Rathausnähe zur Verfügung, der seine Zufahrt über die Alte Länderstraße hat. Außerdem ist der öffentliche Parkplatz auf dem Goddelauer Kerweplatz nutzbar.

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG

Adresse:

54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)

Anzeigenannahme:

Tel.: 0 65 02 - 9147-0,

Redaktion im Verlag:

Fax: 0 65 02 - 9147-250 Tel.: 0 65 02 - 9147-213

Internet und E-Mail:

Fax: 0 65 02 - 72 40

Postanschrift:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de

Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich: Verlagsleitung: redaktioneller Teil:

Dietmar Kaupp, Föhren Dietmar Kaupp, Föhren

Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCKOUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen